Der Leiter der Feuerwehr, Herr StBI Dirk Engstenberg, berichtete hierzu.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sankt Augustin, Stand 29.01.2008, wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 11.08.2008 festgelegt und darin das Schutzziel der Stadt Sankt Augustin beschlossen. Somit war der Rat seiner Verpflichtung nach § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 nachgekommen.

Aufgrund der dargestellten Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin beantragte die Stadt unter dem 21.08.2008 eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 FSHG, nämlich von der Verpflichtung eine ständig besetzte Feuerwache vorzuhalten. Dieser Antrag wurde auf dem Dienstweg bei der Bezirksregierung eingereicht.

Nachdem eine Entscheidung in der Sache durch die Bezirksregierung über längere Zeit ausgeblieben war, wurde direkter Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen und es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die im Schutzziel der Stadt Sankt Augustin benannten Einsatzkräfte für die Einsatzzeit innerhalb von 13 Minuten nicht den Erwartungen der Bezirksregierung Köln und ihrer Verfügung vom 07.04.1997 „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ entsprachen.

Diese Verfügung hatte zunächst als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr für die Mindesteintreffzeit von 8 Minuten für die 1. taktische Einheit eine Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) vorgesehen und zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben eine weitere taktische Einheit spätestens 5 Minuten nach Eintreffen der 1. taktischen Einheit (= 13 Minuten). Die Verfügung wurde im Nachhinein konkretisiert, indem die 1. und 2. taktische Einheit zusammen mit dem Zugtrupp den Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 5 (FwDV 5, jetzt FwDV 3) bildet. Der vorgenannte Löschzug hat eine Einheitsstärke von 22 Einsatzkräften. Dies sind somit 6 Einsatzkräfte mehr als im Schutzziel der Stadt Sankt Augustin mit Stand 29.01.2008 festgeschrieben waren.

Daraufhin wurden die schutzzielrelevanten Einsätze für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2009 fortgeschrieben, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin darzustellen.

Mit diesen Einsatzdaten und den damit verbundenen redaktionellen Änderungen des bisherigen Brandschutzbedarfsplans wurde der seinerzeitige Antrag mit Schreiben vom 20.05.2010 an die Bezirksregierung ergänzt. Darüber hinaus konnte der Bezirksregierung gegenüber vorab in persönlichen Gesprächen dokumentiert werden, in welcher Form die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans sowohl in räumlicher als auch in personeller und fahrzeugmäßiger Hinsicht bereits erfolgt ist und welche Aufgaben für die Zukunft bereits in der Planung enthalten sind.

Herr StBI Engstenberg zeigte sich zuversichtlich, dass der Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung nunmehr nichts mehr im Wege steht und mit einer zeitnahen Erteilung durch die Bezirksregierung zu rechnen ist.